

Nutzerordnung für „Das BLITZ

Bildungs-, Lern-, Informations- und TechnologieZentrum

I. Nutzungsberechtigung

- Nutzungsberechtigt sind Angehörige und Schüler/-innen der Adolf-Kolping-Schule Lohne im Rahmen der Durchführung des Unterrichts, Arbeitsgemeinschaften, Hausaufgabenbetreuung sowie allgemeiner Nutzung im Zusammenhang mit schulischen Aufgaben.
- Gäste der Adolf-Kolping-Schule haben ebenfalls nach Absprache mit der Schulleitung und der Betreuungsperson die Möglichkeit das Lernzentrum zu nutzen.
- Alle Schüler/-innen können während der festgelegten Öffnungszeiten des Lernzentrums die dort vorhandenen Medien unter Aufsicht der zuständigen Betreuungsperson nutzen.
- In den Belegungsplan eingetragene Lehrerinnen und Lehrer haben mit ihren Klassen das Hauptnutzungsrecht. Schüler/-innen, die in Freistunden den Raum nutzen möchten, können dies tun, wenn niemand den Raum belegt hat.
- Eine Übertragung der Aufsichtspflicht der jeweiligen Lehrpersonen auf die Betreuungsperson im Lernzentrum „BLITZ“ ist grundsätzlich nicht möglich.
- Die Schülerin / der Schüler erkennt die Nutzerordnung an. Über Änderungen dieser Nutzerordnung muss sie / er sich selbst informieren. Eine aktuelle Ausgabe hängt im Lernzentrum „Das Blitz“ aus.

II. Verhalten im Lernzentrum „Das Blitz“

- Weisungsberechtigt sind die zuständigen Betreuungspersonen des Lernzentrums „Das Blitz“ sowie die Lehrerinnen und Lehrer der Adolf-Kolping-Schule Lohne.
- Innerhalb des Lernzentrums ist den Anweisungen der Aufsicht führenden Personen unverzüglich Folge zu leisten.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken im Lernzentrum ist nicht gestattet.
- Die Bedienung von Hard- und Software sowie allen vorhandenen Medien hat sachgemäß zu erfolgen.
- Das Benutzen des Druckers für kleine Druckaufträge ist den o.g. berechtigten Nutzern des Lernzentrums erlaubt.
- Beim Kopieren von Daten sind Regelungen hinsichtlich des Datenschutzes und des Urheberrechts zu beachten.
- Die Schüler/-innen sind verpflichtet sich, insbesondere keine pornographischen, gewaltverherrlichenden und sog. „Hacker“-Seiten (Seiten, die gestohlenen Material anbieten) zu besuchen. Zuwiderhandlungen können zu einem Entzug der Nutzungsberechtigung führen oder in Absprache mit dem Schulleiter weitergehende Maßnahmen nach sich ziehen.
- Werden Informationen über das Internet versandt, geschieht dies unter der Domain der Adolf-Kolping-Schule Lohne. Jede versandte Information kann deshalb unmittelbar oder mittelbar mit der Schule in Zusammenhang gebracht werden. Es ist deshalb grundsätzlich untersagt, den Datenkommunikationszugang der Schule zur Verbreitung von Informationen zu verwenden, die dazu geeignet sind, dem Ansehen der Einrichtung in irgendeiner Weise Schaden zuzufügen. Zudem ist eine Nutzung für gewerbliche oder parteipolitische Zwecke nicht gestattet.
- Beim Auftreten von Funktionsstörungen ist sofort die Aufsicht führende Person zu verständigen.
- Daten, die während der Nutzung einer Arbeitsstation entstehen, können auf mobilen Datenträgern oder dem zugewiesenen Arbeitsbereich im Netzwerk abgelegt werden.
- Für mutwillig oder fahrlässig entstandene Schäden ist der Verursacher verantwortlich.

III. Zugang zum Lernzentrum „Das Blitz“

- Ein Raumplan koordiniert die Nutzungszeiten. Die Pläne liegen im Vorraum zum Lehrerzimmer und im Lernzentrum „Blitz“ aus.
- Die Nutzung des Beamers im Präsentationsbereich erfolgt in Absprache mit der zuständigen Betreuungsperson.
- Soweit keine stundenplanmäßige Belegung durch Klassen oder Kurse erfolgt ist, stehen die Räume für spontane Projekte von Klassen und Kursen zur Verfügung. Hierbei ist der Belegungsplan zu beachten. Änderungen sind im Einvernehmen mit den Leitern der eingetragenen Kurse bzw. Klassen möglich.
- Schüler/-innen benutzen nur unter Aufsicht das Lernzentrum. Während der normalen Unterrichtszeiten haben die jeweiligen Lehrpersonen die Aufsichtspflicht. Diese ist grundsätzlich nicht auf die Betreuungsperson übertragbar.

IV. Datenschutz und Datensicherheit

- Die auf den Arbeitsstationen und im Netzwerk zur Verfügung stehende Software ist Eigentum des Herstellers bzw. der Schule. Die Adolf-Kolping-Schule Lohne ist berechtigt, diese Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche oder parteipolitische Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.
- Jegliches manipulatives Umgehen der Sicherungsvorkehrungen (z.B. „Hacken“) ist untersagt.
- Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz persönlicher Daten im Netzwerk vor unbefugten Zugriff gegenüber der Adolf-Kolping-Schule Lohne besteht nicht.
- Alle Daten, die direkt auf dem Arbeitsplatz (*Datenträger c:*) gespeichert wurden, werden beim Herunterfahren des Rechners unwiderruflich gelöscht.

V. Zuwiderhandlungen

- Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netzwerk kopieren, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.
- Zuwiderhandlungen gegen diese Ordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netzwerk, der Arbeitsstationen und dem gesamten Lernzentrum disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen.
- Insbesondere ein Missbrauch des Internet- oder Mail-Zuganges und mutwillige Beschädigung des Inventars kann disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen. Zudem behält sich die Adolf-Kolping-Schule das Recht vor Schadensersatzansprüche zu stellen.

VI. Gültigkeit

- Die Nutzerordnung unterliegt einer ständigen Überarbeitung. Alle Nutzer sind verpflichtet, sich über die jeweils aktuelle Version zu informieren.
- Diese ist im Internet auf der Internetseite der Adolf-Kolping-Schule www.berufsschule-lohne.de abgelegt. Eine Kopie hängt ebenfalls im Lernzentrum „Das Blitz“ aus oder ist bei der zuständigen Betreuungsperson erhältlich.

Adolf-Kolping-Schule im Mai 2006

Der Schulleiter